

Wichtiger Hinweis!

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Medizinische Fachangestellte

Nach der Strahlenschutzverordnung muss eine erworbene Fachkunde im Strahlenschutz (90 Stunden Grundkurs) spätestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem hierfür anerkannten Aktualisierungskurs absolviert werden.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde machen wir darauf aufmerksam, dass diese Frist nicht überschritten werden darf. Ausschlaggebend für den Fristablauf ist das Ausstellungsdatum der Teilnahmebescheinigung Grundkurs oder des jeweils letzten Aktualisierungskurses.

Wenn Sie den Aktualisierungskurs absolviert haben, bewahren Sie die Teilnahmebescheinigung am besten zusammen mit der Fachkunde auf. Es ist nicht erforderlich, den Nachweis bei der Ärztekammer vorzulegen.

Frist Verpasst?

Wenn Sie Ihre Fachkunde Strahlenschutz nicht rechtzeitig aktualisiert haben, müssen Sie den 90-Std. Grundkurs noch einmal absolvieren. Daher gilt es eine Fristüberschreitung zu vermeiden und innerhalb von fünf Jahren einen Aktualisierungskurs zu besuchen.